

Matthias Wagner. *Das Stasi-Syndrom: Über den Umgang mit den Akten des MfS in den 90er Jahren.* Berlin: edition ost, 2001. 259 S. DM 24,00 (broschiert), ISBN 978-3-360-01021-6.



Reviewed by Tobias Wunschik

Published on H-Soz-u-Kult (January, 2002)

M. Wagner: Das Stasi-Syndrom

Archivare sollten ihre Aktenbestände eigentlich erschließen, offenlegen und die Benutzung nur im Interesse des Datenschutzes oder der Bestandserhaltung einschränken. Matthias Wagner, gelernter Archivar und in der Wende eine Zeitlang oberster Verwahrer der heiklen Stasi-Akten, möchte diesen Bestand hingegen heute am liebsten ganz wegsperren - und zwar aus politischen Motiven.

Seit 1975 im Zentralen Staatsarchiv in Potsdam tätig, warb ihn die Staatssicherheit 1981 als Inoffizieller Mitarbeiter (IM). Als Vorwand diente, er solle Mielkes Mannen in die "Geheimnisse des Archivwesens" einweihen (S. 12). (als ob der Stasi-Apparat nicht mit bedrucktem Papier umzugehen wusste.) Doch Wagner wurde nicht hellhörig, sondern fand, die DDR hätte seinerseits "etwas Loyalität verdient", weil ihm als Halbweise ein Studium ermöglicht worden sei. "Allzu Schlimmes" hat er, wie er entschuldigend meint, natürlich nicht berichtet (S. 25), weil seine Kontakte zu den Kollegen "rein dienstlich" gewesen seien (S. 190).

Als Nicht-Parteimitglied wurde er, nach eigener Darstellung nolens volens, am 1. Februar 1990 der verantwortliche Archivar für die Zusammenführung

der Stasi-Unterlagen. Wagner kann daher anschaulich berichten: Über die Konflikte zwischen dem Bürgerkomitee Normannenstraße, staatlichen Aufklärern der Staatssicherheit, dem Innenminister Peter-Michael Diestel und dem Sonderausschuß der Volkskammer zur Kontrolle der Stasiaufklärung, dem Vorgesetzten des Sonderbeauftragten der Bundesregierung bzw. der Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen. Er weiß aus eigener Anschauung vom Umgang mit VS-Unterlagen in der DDR und von der Vernichtung der HVA-Dokumente in der Wendezeit. Er kritisiert die kurzzeitig gestattete Überlegung von betrieblichen Personalunterlagen im gesamten Land im Frühjahr 1990 und die Aktenvernichtung in der staatlichen Verwaltung im Spätsommer (S. 81).

Er berichtet, daß die Staatsanwaltschaft der noch existierenden DDR mit beschlagnahmten MfS-Unterlagen sehr nachlässig umging (S. 97) und bundesdeutsche Nachrichtendienste sich teilweise jahrelang Originalunterlagen ausleihen konnten (S. 149). Wagner schildert im einzelnen mit Affiance, daß die Besetzer der Normannenstraße vom September 1990 ihren Hungerstreik mitunter für den Verzehr von Baguettestangen unterbrachen (S. 164). Seine Überwiegend von

H  me und Sarkasmus gezeichneten Portr  ts der Beteiligten lassen die Stimmungen und Befindlichkeiten der Wendezeit wieder aufleben. Insoweit mag Wagners Schilderung als Insiderbericht aus der Fr  hzeit der Aktenverwaltung bzw. -vernichtung brauchbar sein. Ihrem Selbstanspruch, die politische und historische Aufarbeitung von DDR-Unrecht zu deuten, gen  gt die Studie jedoch keinesfalls.

Im Jahre 1991 war Wagner von der inzwischen entstandenen "Gauck-Beh  rde" in das Bundesarchiv gewechselt; f  nf Jahre sp  ter jedoch wurde seine fr  here T  tigkeit als Inoffizieller Mitarbeiter bekannt. Wagner fand sich auf dem Arbeitsamt wieder und hat so "alles durchlitten, was vermeintliche T  ter in diesem Lande durchmachen mu  ten". (S. 8) In den vergangenen Jahren, so glaubt er nun, habe er die "Souver  nit  t gewonnen", die Stasi-Thematik "mit angemessener Sachlichkeit auszubreiten" (S. 8) Doch vor diesem Hintergrund verschwimmen immer noch seine Begriffe von Recht und Unrecht. Sich selbst sieht er fast "heimt  ckisch" aus dem   ffentlichen Dienst gedr  ngt - und vergleicht sich dabei realit  tsfern mit seinem im Konzentrationslager verstorbenen Gro  vater (S. 177).

Auf diese Weise tr  gt er zur allgemeinen Verwirrung dar  ber bei, wer nun eigentlich T  ter, Mitl  ufer oder Opfer des SED-Regimes war. Da   er etwa Hans Modrow f  r einen Mann "von Format" h  lt (S. 18), mag man als subjektive Interpretation gelten lassen. Doch bei Joachim Gauck will er einen "fanatisch-grausamen" Blick bemerkt haben (S. 169) und unterstellt ihm - ohne ihn beim Namen zu nennen - er habe seine eigene Akte bereinigt (S. 183). Deutlich im Ton vergreift er sich auch, wenn er dem Gedenkst  ttenleiter Hubertus Knabe nach seinem umstrittenen Vergleich von Hohenersch  nhausen und Dachau bescheinigt, diesem sei wohl "zuvor von der Stasi das Gehirn weggestrahlt worden" (S. 18).

Nicht zuf  llig gilt Wagners Hauptkritik den   berpr  fungen im   ffentlichen Dienst (S. 103). Die Beh  rde der Bundesbeauftragten "zerstampft noch immer Menschen", wie er es zynisch formuliert. Er sieht in den   berpr  fungen die "Ausschaltung einer Herrschaftselite durch eine andere Herrschaftselite" (S. 175) - und   bersieht, da   Angeh  rige aller Parteien in beiden Teilen Deutschlands abtreten mu  ten. Nicht "bei Bedarf", wie Wagner meint, sondern nach dem Buchstaben des (Stasi-Unterlagen-)Gesetzes werden Biographien offengelegt (S. 7). Da   Mitarbeitern des   ffentlichen

Dienstes in Potsdam eine "faire Pr  fung" ihrer Selbstauskunft   ber etwaige Spitzelt  tigkeit zugesagt wurde, kann doch nicht bedeuten, da   sie auch im Falle gravierender Belastungen weiterbesch  ftigt werden, wie Wagner sich das offenbar w  nscht (S. 118). "Es gab und gibt keine Kriterien" (S. 175) f  r die Bewertung von Spitzeldiensten, behauptet er n  rmlich. In Wirklichkeit teilt die Bundesbeauftragte bei   berpr  fung von Besch  ftigten des   ffentlichen Dienstes der auskunftersuchenden Stelle beispielsweise auch mit, ob eine Anwerbung zum Inoffiziellen Mitarbeiter m  glichlicherweise unter Druck erfolgte oder sich der Angeworbene der Zusammenarbeit sp  ter zu entziehen versuchte. Und   ber eine Spitzelt  tigkeit, die vor 1976 endete oder nur in jugendlichem Alter (bis 18 Jahre) erfolgte, wird in der Regel   berhaupt keine Auskunft erteilt. So kommt es in vielen F  llen von IM-T  tigkeit gar nicht erst zu einer K  ndigung. Und im Jahre 2006 endet nach gegenw  rtiger Rechtslage ohnehin die   berpr  fung des   ffentlichen Dienstes in der bisherigen Form.

Die zeitweilige Aufregung in der   ffentlichen Debatte um Inoffizielle Mitarbeiter und Staatssicherheit bezeichnet er als "Stasi-Syndrom". Hier sieht er "eine diffuse Mischung von Vorurteil, Berechnung, Dummheit, Raffinesse, Schuldzuweisung, Entschuldigung und Selbstdarstellung" am Werk. Aus seiner verschw  rungstheoretischen Sicht dient die historische Aufarbeitung nicht der Aufdeckung der Strukturen eines Unterdr  ckungsapparates, sondern der Kriminalisierung der gesamten DDR (S. 7). Die Machtstrukturen des Mielke-Apparates sind seiner Meinung nach "l  ngst zur Gen  ge untersucht". Weitere Forschung diene den "Siegern" nur dazu, "den Horror   ber das Vergangene zu verg   ern (S. 73); sie sei "billige Propaganda in der subtilen Umh  llung der Geschichtsf  lschung" (S. 74).

Seri  se Forschung und Aktenkenntnis k  nnen es jedenfalls nicht sein, die Wagner zu der Behauptung verleiten, ostdeutsche Tschekisten h  tten "mit   berzeugung und gewi   auch mit Anstand ihren Parteauftrag und Beruf bei den Sicherheitsorganen der DDR ausge  bt" (S. 119).

Wagner solidarisiert sich hier mit jenen, die vor 1989 T  ter waren, nur weil sie sich sp  ter berechnigte Vorw  rfe anh  ngen mu  ten und so scheinbar zu "Opfern" der   ffentlichen Meinung wurden. Das Ministerium f  r Staatssicherheit "jagte Terroristen und Autoschieber [...] und k  mmerte sich um Verst   e gegen DDR-Gesetze" (S. 32), glaubt Wagner allen Ernstes. Merkw  rdig nur, da   Linksterroristen aus dem Westen in Wirklichkeit eher hofiert als gejagt wurden, und (wie et-

wa Johannes Weinrich) bei der Einreise sogar ungestraft Sprengstoff mit sich führen konnten, was nach geltendem DDR-Recht mit mehreren Jahren Haft hätte geahndet werden müssen. Von einem verwirrten Rechtsempfinden zeugt auch, daß sich Wagner als "Schreibtischlästerer" fühlt, weil er die wegen Mordes gesuchte Inge Viett in den MfS-Karteien suchen ließ und auf diese Weise zu ihrer Verhaftung beitrug (S. 135).

Mit Recht übt er hingegen Kritik an vormaligen SED-treuen Wende-Opportunisten und an der sensationsheischenden Boulevardpresse, die undifferenziert über Verstrickungen mit dem SED-Regime schwadroniert. Zutreffend ist auch seine Beobachtung, daß sich die öffentliche Diskussion um politische Verantwortung für die SED-Diktatur zu stark auf die Staatssicherheit fokussierte und zuwenig die Partei und andere Machtträger einbezogen hat. Wagner behauptet ferner, daß Vorbehalte gegen eine Offenlegung von Stasi-Unterlagen

erst aufkamen, "als auch prominente Westdeutsche mit Hilfe der Akten durchleuchtet werden sollten" (S. 8). Dieser Eindruck kam durch das Urteil des Berliner Landgericht in der Sache des Altbundeskanzlers Helmut Kohl tatsächlich entstehen - weswegen die entstandene Rechtslage dringend einer Korrektur bedarf.

"Charakter, Anstand und Gräßlichkeit" (S. 187) haben aus seiner Sicht wohl nur diejenigen, die auf das Offenlegen schuldhafter Verstrickung in der Diktatur verzichteten. Sicherlich zeugt es von Gräßlichkeit, wenn Opfer den Tätern verzeihen können. Wenn allerdings ehemalige Inoffizielle Mitarbeiter ihrerseits einen Freispruch mit so großer Selbstverständlichkeit einfordern, wie Wagner es tut, zeugt dies eher von Selbstgerechtigkeit. Als Autor einer vielbeachteten Studie über die Kadernomenklatur in der DDR hatte sich Wagner bereits einen Namen gemacht, den er mit seinem neusten Buch vielleicht aufs Spiel setzt.

If there is additional discussion of this review, you may access it through the network, at:

<http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/>

Citation: Tobias Wunschik. Review of Wagner, Matthias, *Das Stasi-Syndrom: Über den Umgang mit den Akten des MfS in den 90er Jahren*. H-Soz-u-Kult, H-Net Reviews. January, 2002.

URL: <http://www.h-net.org/reviews/showrev.php?id=16432>

Copyright © 2002 by H-Net, Clio-online, and the author, all rights reserved. This work may be copied and redistributed for non-commercial, educational purposes, if permission is granted by the author and usage right holders. For permission please contact H-SOZ-U-KULT@H-NET.MSU.EDU.